

Das Gerichtsverfahren am 1.4.2004 über die Neue Medizin des Dr. Ryke Geerd Hamer.

Das Verfahren am 1.4.2004 vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart erfolgt durch die Antragsgegner des Dr. Geerd Ryke Hamer und die beteiligten Richter, in dem Wissen und in der Absicht der Handlung im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Irreführungsangriffs gegen die Bevölkerung. Infolge dessen Menschen getötet werden und die Bevölkerung absichtlich unter Lebensbedingungen gestellt wird, die geeignet ist, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Begründung: Der Irreführungsangriff gegen die Bevölkerung besteht darin, dass wider besseren Wissens der Irrtum erregt und unterhalten wird, bei den Behauptungen der „herrschenden Meinung der Schulmedizin“ handle es sich um biologisch bewiesene Tatsachen. Tatsächlich aber handelt es sich bei nahezu sämtlichen Aussagen der „herrschenden Meinung der Schulmedizin“ um Irrtümer oder Irreführungen und nicht um überprüfbare Tatsachen. Bei den von der „herrschenden Meinung der Schulmedizin“ verbreiteten Behauptungen handelt es sich tatsächlich allenfalls um einen in Diskurs gründenden Konsens.

Absichtlich und wider besseren Wissens wird irreführend behauptet, bei den Behauptungen der Schulmedizin handle es sich um biologische Tatsachen. Die „Schulmedizin“ tätigt die Aussagen zu dem Zwecke, rechtswidrig die Einwilligung zu absurden Medikamenten und Therapien (z.B. Chemotherapie, Impfungen, AIDS-Medikamente etc.) zu erschleichen die Leben zerstören, die Menschen eigenständig töten oder geeignet sind, die Zerstörung von Menschen ganz oder teilweise herbei zu führen.

Das am 30.6.2002, einen Tag vor Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes (ISTGH) in Den Haag am 1.7.2002, in Kraft getretene Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) der Bundesrepublik Deutschland verlangt in § 7 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 die lebenslängliche Haftstrafe, für diejenigen, die sich an derartigen ausgedehnten und systematischen Irreführungs-Angriffen gegen die Zivilbevölkerung beteiligen, in derer Folge Menschen getötet werden oder ganz oder teilweise zerstört werden.

Die Strafverfolgung hat unabhängig vom Ansehen und von der Position der Täter zu erfolgen. Das Gesetz schließt hier weder die Ärzte, auch nicht die Führungspersonen in den Ärztekammern, Mitarbeiter der Pharmaunternehmen und Richter von der Strafverfolgung aus. Sollte die nationale Strafverfolgungsbehörde hier zur Strafverfolgung nicht bereit ist, dann tritt die Zuständigkeit des ISTGH in Den Haag ein.

Das VStGB schuf am 30.6.2002 keinesfalls ein neues Strafrecht in Deutschland. Es formulierte lediglich die bis dahin bestehende Strafrechtslage konkreter. Artikel 25 des Grund-

gesetzes (GG) regelt, dass die Regeln des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes sind, die den Gesetzen voraus gehen und für die Bewohner des Bundesgebietes unmittelbar Rechte und Pflichten erzeugen.

Als Völkerrechtsregel ist hier die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ der Vereinten Nationen vom 9.12.1948 (Resolution 260 A (III)), in Kraft getreten am 12. Januar 1951, als Bestandteil des Strafrechtes der Bundesrepublik Deutschland seit dem 12.1.1951 maßgeblich. Teilweise fand bisher die Völkermordkonvention in § 220 a (Völkermord) Strafgesetzbuch ihren Niederschlag. Das am 30.6.2003 in Kraft getretene VStGB formuliert nur klarer die Völkermordkonvention, als dieses bisher im § 220 a StGB erfolgte. Auch für Handlungen vor dem 30.6.2002 muss § 220 a StGB (Völkermord) nach Maßgabe der gesamten Völkermordkonvention ausgelegt werden, weil diese aufgrund GG 25 für den Bürger unmittelbar geltendes Recht war und ist.

Es ist begründet zu vermuten, dass sich – keinesfalls als Aprilscherz – nicht nur die Richter in diesem Verfahren am 1.4.2004 ihren nicht verjähren Anspruch auf eine Fahrkarte zum ISTGH in Den Haag sichern wollen und werden und danach einen lebenslänglichen Resturlaub bei freier Unterkunft und Verpflegung (Vollpension) antreten müssen.

Richter wissen immer genau was sie wollen und tun. Sie kennen Gesetz und Recht ganz genau! In Rechtsangelegenheiten und in Rechtsverfahren handeln Richter immer wissentlich und absichtlich!

Wer behauptet, Richter und Verwaltungsrichter wissen nicht, was sie tun, begeht die Straftat der Beleidigung nach § 185 StGB. Eines ist sicher: Am 1.4.2004 werden die Richter wieder wissentlich und absichtlich handeln.

In unserem Buch „Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin. Mit Beiträgen zum globalen AIDS- und Impf-Verbrechen und der Medizin der Zukunft: Die Neue Medizin nach Dr. Ryke Geerd Hamer“ wird aufgezeigt und bewiesen, dass die sog. Schulmedizin im Verbund mit den ärztlichen standesrechtlichen Organisationen, den Gesundheitsbehörden und der Pharmaindustrie absichtlich an Verbrechen beteiligen, die geeignet sind „die Zerstörung von Menschen ganz oder teilweise herbeizuführen.“

Nur die Verwirklichung des Rechtsstaates und die Anwendung des Völkerstrafgesetzbuches kann das Überleben der Menschheit gewährleisten.

Informationen über das Buch (Auslieferung Ende Mai) finden Sie unter www.klein-klein-verlag.de
Informationen darüber was Bürger tun, den Wahnsinn zu überwinden finden Sie unter www.klein-klein-aktion.de